

Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

vom 13.10.2011, in der Fassung der 2. Änderung vom 30.06.2022¹

Das Ehrenamt in der Stadt Eggesin als Stütze der Gesellschaft

Die Stadt Eggesin möchte die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes in den Vereinen hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Stadt ehrt die Kontinuität in der Vereinsarbeit, den unermüdlichen Einsatz für ein interessantes Vereinsleben und damit verbunden für ein Angebot an die Einwohner der Stadt.

Vorschläge zur Ehrung können von Vereinen und Bürgern der Stadt eingereicht werden.

Über die Vergabe der Ehrennadel entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Eggesin. Eine Ehrungskommission (Bürgermeister und Ausschuss Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales) wird über die eingereichten Anträge zu den Punkten 2 - 4 befinden.

Die Stadt ehrt und verleiht:

- die Ehrennadel der Stadt Eggesin (max. 2 im Jahr)
- die Ehrung für hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
- die Ehrung für besondere Verdienste zum Wohle der Stadt
- eine Vereins-Jubiläumsurkunde

1. Ehrennadel der Stadt

Die Ehrennadel mit Urkunde wird für außergewöhnliche Verdienste zum Wohle der Stadt Eggesin vergeben.

Die Antragstellung, mit schriftlicher Begründung, ist bis zum 01.10. des laufenden Jahres einzureichen.

2. Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein

Die Stadt ehrt Einwohner und Vereine, die durch ihre engagierte und beständige Arbeit das Vereinsleben absichern und bereichern. Hervorragende Einzelleistungen sollen ebenso wie Gruppenleistungen ausgezeichnet werden.

3. Ehrung besonderer Verdienste für die Stadt

Es werden Einwohner für ihr besonders engagiertes Handeln zum Wohle der Stadt geehrt.

4. Jubiläumsurkunde für Vereine

Die Stadt ehrt Vereine mit einer Jubiläumsurkunde für ihr langjähriges und engagiertes Angebot an die Einwohner.

Erstmals zum 25-jährigen Bestehen und dann zu allen runden Jubiläen.

¹ Beschluss Nr. 22/165/00 der Stadtvertretung Eggesin vom 30.06.2022

5. Voraussetzungen und Richtlinien für die Auszeichnung

- Einreichungsschluss der Vorschläge ist der 01.10. eines jeden Jahres
- die Antragsteller haben in eigener Zuständigkeit, unter Einhaltung der Antragsfrist, ihre Vorschläge in der Stadtverwaltung Eggesin, beim Mitarbeiter für Ku/Jgd/Soz, schriftlich mit Begründung einzureichen
- der Termin der Auszeichnungsveranstaltung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ rechtzeitig veröffentlicht
- die Vereine erhalten 14 Tage vor Ehrung durch die Verwaltung die namentlichen Einladungen zur Veranstaltung
- die Träger der Ehrennadel werden zu den jährlichen Ehrungsveranstaltungen eingeladen

- Berechnungsschlüssel für Vorschläge: max. 25 Personen pro Jahr
 - Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern - 1 Vorschlag
 - zu 100 Mitgliedern - 2 Vorschläge
 - über 100 Mitgliedern - 3 Vorschläge

Grundlage für die Berechnung ist die jährliche Mitteilung der Mitgliederstatistik an die Stadtverwaltung.